



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Rauod, Fraunstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 132

Donnerstag, den 8. Juni 1911

2. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 9. Juni d. Js. nachmittags, soll die Grabung von verschiedenen Grundstücken in den Dörfern Allersberg, Brühl, Lennelbach und Lohr bei Wiesbaden veräußert werden (ca. 3 Morgen).

Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr vor der Kronenbrauerei an der Sonnenbergstraße. Wiesbaden, den 3. Juni 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 24. 29. und 30. Mai d. Js. stattgefundenen Auktionen und Grundversteigerungen sind genehmigt worden.

Die Verkaufspreise müssen innerhalb drei Tagen zur Stadtkasse bezahlt werden. Wiesbaden, den 3. Juni 1911.

Der Magistrat.

Verkauf von Kollwagen.

Auf dem städtischen Gaswerk, hier, Mainzerstraße 142, sollen 4 gut erhaltene Kollwagen von je 100 Str. garantierter Tragfähigkeit, mit Colling'schen Patentachsen, verkauft werden. Beschichtigung sowie Erteilung von Auskünften kann auf dem Gaswerk von morgens 8 bis abends 6 Uhr stattfinden. Angebote für die Wagen, einzeln oder insgesamt, wolle man bis zum 30. Juni d. Js. versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Kollwagen“ versehen an die Verwaltung des Gaswerkes einreichen. Die Angebote sollen bis zum 30. Juli d. Js. gültig bleiben. Wiesbaden, den 3. Juni 1911.

Die Verwaltung des städt. Gaswerkes.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Rebpfanzungen in hiesiger Gemarkung werden auf die Schädlichkeit des an den Reben vorkommenden Pilzes *Peronospora viticola* (Falscher Mehltau) aufmerksam gemacht.

Derselbe tritt gewöhnlich Anfang August, oft auch schon im Juli auf und macht sich dadurch bemerklich, daß auf der Oberseite der Rebenblätter gelblich verfarbene Flecken entstehen, welche in ihrer Ausdehnung schnell zunehmen und nach und nach braun werden. Die mit dem Pilz befallenen Blätter fallen rasch ab, wodurch die Reife der Trauben verhindert wird. Auch die Reben selbst werden vom Pilz ergriffen und schrumpfen dann ein.

Eine Bandtafel mit Beschreibung und Abbildung des Pilzes ist im Rathaus, vor Zimmer Nr. 44, ausgehängt.

Ein vorzügliches Mittel gegen die *Peronospora* besteht in dem Besprühen der Rebstöcke mit einer Lösung, die aus 3 Kilogramm frisch gekautem Kalk und 2 Kilogramm Kupferblau in 100 Liter Wasser besteht. Man hängt das Kupferblau in einem Säckchen über Nacht in einen Teil des Wassers, damit es sich auflöst, und löst mit einem andern Teil des Wassers den Kalk ab, um dann beide Lösungen nach dem Erkalten des Kalkwassers mit dem Rest der gesamten Wassermenge zu vermischen. Diese blaue Flüssigkeit sollte entweder vor oder sogleich nach der Hitze angewendet und 4 Wochen darauf von neuem gebraucht werden. Das Mittel wirkt präventiv und hält die Krankheit von den Reben ab. Darum sollte man mit dem Besprühen nicht warten, bis sich der Pilz bereits bemerkbar macht. Gute Spritzen sind diejenigen von Allweier in Rodolfszell (Baden) und von Vermorel in Villfranche (Savoie) in Frankreich.

Sind die Triebe und Blätter der Reben noch sehr jung, so nehme man zum ersten Besprühen der Reben halbes Maß der doppelte Menge Wasser, auch vermehre man es, bei vollem Sonnenschein zu arbeiten. Ein drittes Besprühen im August wird nur bei besonders heftigem Auftreten des Pilzes nötig sein.

Wiesbaden, den 1. Juli 1909.

Bekanntmachung.

In der Wilhelmstraße zwischen Rheinstraße und Kaiser-Friedrich-Platz soll am 15. Juni 1911 mit dem Umbau der Fahrbahn und Gehweg in Asphalt auf Beton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Gabelnebe, das städtische Kanalsystem oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperre für Ausbruch der neuen Straßengruben werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 25. April 1911.

Städtisches Straßenbauamt.

Die Eisenbetonarbeiten v. a. auf Eisenraster und Betonstreifen für den Neubau der Landesbibliothek an der Rheinstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einfindung von 2 A bezogen werden.

Verlosene und mit der Aufschrift „S. A. 21“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 16. Juni 1911, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 60 Tage.

Wiesbaden, den 1. Juni 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Das gemäß § 4 des Orts-Statuts vom 11. April 1891 aufgestellte Preisverzeichnis für die durch das Kanalbauamt im Rechnungsjahr 1911 auszuführenden Hausanschlusskanäle wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 20. April 1911.

Der Magistrat.

Preisverzeichnis

für die durch die Stadtgemeinde auszuführenden Hausanschlusskanäle und andere Kanalarbeiten.

Ziffer	Beschreibung	Preis	
		M.	Pfg.
1	1. Herstellung der Baugrube bis zur Sohlentiefe.		
a	Graben und Verlegen und Verfüllen von Steinzeugröhren, einschließlich Lieferung der Formstücke und des Verfüllungsmaterials, Einfüllen der Baugrube, Wiederherstellen der Oberfläche, Befestigung — ausgenommen die unter Ziffer 5 aufgeführten Befestigungsarten. Abfuhr der abgetragenen Aushubmassen etc. bei einer Tiefe der Baugrube bis zu 1 Meter und bei einer Weite der Röhren von:		
b	15 cm	7	50
c	10 cm	6	60
2	Desgl. bei Verwendung von gußeisernen Röhren etc., wie Ziffer 1:		
a	15 cm	15	20
b	10 cm	11	80
3	Zuschlag zu Ziffer 1 u. 2 für jedes lfd. m Kanal bei je rd. 50 cm Weite bis zu 2 m Gesamttiefe einschließlich Abgräben:		
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1	00
b	II. bei Baugruben von geringerer Länge	1	20
c	Desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 m und bis zu 4 m tief war:		
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1	40
b	II. bei Baugruben von geringerer Länge	1	70
d	Desgl. bei einer Tiefe der Baugrube von mehr als 4 m		
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1	80
b	II. bei Baugruben von geringerer Länge	2	30
4	Abzug von Ziffer 1 und 2, wenn besondere Straßenbedeckung (Schotter) erforderlich ist:		
a	Zuschlag für Befestigung von angestrichenen Mauerwerk oder Beton, einschl. Abfuhr:		
b	bei Lösung mit dem Bidel, ebnm bei schwieriger Lösung und bei Befestigung durch Sprengung, ebnm	5	00
5	Für Wiederherstellung der Bedeckung des Straßenkörpers, wenn solche aus Beton, Stampf- od. Gussasphalt, Mosaik, Klein- oder Gelpflaster besteht, werden die Hölzer u. 10% Zuschlag berechnet.		
6	Anschließen eines vorhandenen gußeisernen Standrohrs des Regen- oder Abwasserkanals an den Baugruben oder die unterirdische Leitung		
a	Liefen und Anschließen eines gußeisernen Standrohrs an das Regen- oder Abwasserkanalrohr und den Baugruben, Verfüllen der Verbindung, einschl. Liefen aller hierzu gehörigen Materialien bei Einführung des Standrohrs, etwa 1,50 m über Gelände:		
b	bei 9 cm Durchmesser	7	00
c	bei 7,5 cm Durchmesser	6	00
7	Zuschlag zu Ziffer 7 bei Verwendung eines Standrohrs		
a	bei 9 cm Durchmesser	2	50
b	bei 7,5 cm Durchmesser	2	00
8	Zuschlag zu Ziffer 7 u. 8 bei Einlegung des Standrohrs zur Hälfte in die Mauer, einschl. Verputz		
a	bei 9 cm Durchmesser	2	50
b	bei 7,5 cm Durchmesser	2	00
9	Desgl. bei vollständiger Einlegung in die Mauer		
a	bei 9 cm Durchmesser	3	00
b	bei 7,5 cm Durchmesser	3	00

Ziffer	Beschreibung	Preis	
		M.	Pfg.
11	2. Liefern und Anbringen von Entwässerungsgegenständen.		
a	Liefen und fertiges Verlegen eines Regenrohrs-Sinkkastens	25	50
12	Liefen und Verlegen eines gußeisernen Standrohrs bei 1 m Länge	22	00
b	bei 1,40 m Länge	24	50
13	Liefen und Verlegen eines Standrohrs-Übergangsstückes mit Ruffe für Steinsgrube von 15 cm l. B.	7	80
14	3. Mauerarbeiten.		
a	Liefen und Verlegen eines Einlaßstückes oder Bearbeiten eines hierzu passenden Steinzeugrohrs und Einsetzen desselben in den Kanal	7	00
15	Mauerwerk aus:		
a	Bruchstein in Zementmörtel 1:6	19	00
b	gewöhl. Backsteine in Zementmörtel 1:4	22	50
c	Blendsteine in Zementmörtel 1:4 und in Zementmörtel 1:2 verputzt	40	50
d	Bruchstein in Kalkmörtel 1:3	16	00
e	gewöhl. Backsteine in Kalkmörtel 1:3	21	00
f	Zementputz 1:2	1	40
16	Beton:		
a	für Befestigungen und dergl. 1:3:6	21	50
b	für sichere Fundamente u. dergl. 1:5:10	16	50
18	für Durchbrechen von Mauerwerk, einschließlich Wiederherstellung, lfd. m Mauerstärke	12	00
19	Tagelohnarbeiten:		
a	1 Arbeiter für den Tag	6	00
b	1 Maurer „ „ „	5	50
c	1 Tagelöhner „ „ „	4	40
d	1 Juhaltatour „ „ „	5	50
e	1 Schreiner „ „ „	5	50
f	1 Einsp. Fuhrwerk „ „ „	8	00
g	1 Zweisp. Fuhrwerk „ „ „	14	50
20	4. Lieferung von Gegenständen		
a	deren Verlegung und Anbringung oder Bearbeitung seitens der Stadt im Tagelohn zu erfolgen hat:		
b	1 Hochwassererschluß (ohne Schild) bei		
a	10 cm Durchmesser	30	00
b	1 Benutzungsschild dazu	2	30
c	1 gußeisener Abdeckung für den Verschlußkasten, gerade:		
a	bei 15 cm Durchmesser lfd. m	2	00
b	bei 10 cm „ lfd. m	1	30
21	Steinzeugröhren, gerade:		
a	bei 15 cm Durchmesser lfd. m	2	00
b	bei 10 cm „ lfd. m	1	30
22	Steinzeugröhren, gekrümmte		
a	bei 15 cm Durchmesser Stück	2	75
b	bei 10 cm „ Stück	1	75
23	Steinzeugröhren, gekrümmte		
a	bei 15 cm Durchmesser Stück	2	00
b	bei 10 cm „ Stück	1	30
24	Steinzeugröhren-Übergang		
a	bei 15 cm Durchmesser lfd. m	2	10
b	bei 10 cm „ lfd. m	1	30
25	Eisenröhren (gerade) lfd. m:		
a	bei 15 cm Durchmesser	7	00
b	bei 10 cm „	4	30
26	Eiserne Verbindungsrohre:		
a	bei 15 cm Durchmesser Stück	12	15
b	bei 10 cm „ Stück	6	60
27	Eiserne Bodenröhren:		
a	bei 15 cm Durchmesser Stück	5	75
b	bei 10 cm „ Stück	3	65
28	Standrohr für Regenröhren, etwa 1,50 m über Gelände:		
a	lfd. m	2	90
b	lfd. m	2	00
29	Flugband:		
a	bei 9 cm Durchmesser Stück	1	20
b	bei 7,5 cm Durchmesser „	0	90
30	Flugband:		
a	für 9 cm Durchmesser Stück	1	30
b	für 7,5 cm Durchmesser „	1	10
31	Portland-Zement 1 Sack — 50 kg		
a	Flugband	2	00
b	Grubenland	5	30
c	Flugband	5	10
32	Geldstück 100 l		
a	Reiniger Ton (Setten) 100 kg	2	50
b	Teerstrich lfd. m	0	08
c	Backsteine (gewöhl.) 100 Stück	2	50
d	Blendsteine „	7	50
e	Bruchsteine „	5	75
33	Zementmörtel 1:4		
a	ebm	26	50
b	Zementmörtel 1:6		
a	ebm	15	1 = 1 Eimer
b	Zementmörtel, verlängertes 1:6		
a	ebm	20	70
d	Zementmörtel 1:6		
a	ebm	15	1 = 1 Eimer

Ziffer	Beschreibung	Preis	
		M.	Pfg.
38	5 Sonstiges.		
a	Kalkmörtel 1:3	15	00
f	Kalkmörtel 1:3		
a	15 l = 1 Eimer	0	25
b	Lieferung gießfertiger Asphalt-Goubrou-Masse an die Baustelle	0	20
39	5 Sonstiges.		
a	Anfuhr von gutem Kalkmörtel material durch Stadt, Fuhrwerk, 2 Karren = 1 ebn	3	25
40	Reichgebühr für 1 Baupumpe zur Wasserhaltung, einschließlich Transport von und zur Baustelle jedoch ohne Bedienungs-mannschaften für 1 Tag	4	00

Anmerkung: Für die Lieferung sonstiger, hier nicht aufgeführter Materialien wird zu den Selbstkosten ein Zuschlag von 15%, bei Arbeitsleistungen ein solcher von 10% erhoben. Das Kanalbauamt behält sich vor, bei besonders schwierigen Arbeiten diese nicht nach vorstehenden Tariffätzen, sondern unter Zugrundelegung der Selbstkosten mit einem Zuschlag von 15% abzurechnen. Bei Aufgrabungen in solchen städtischen Straßen, die vom Straßenbauamt als Sperrflächen bezeichnet sind, ist zu den tarifmäßigen Kosten des Aufbruchs und der Wiederherstellung der Straße ein Zuschlag von 100% zu zahlen.

Bekanntmachung.

Die in der Hochbrunn-Trinkhalle aufgestellte Anschluss-Schule soll vom 1. Oktober 1911 ab neu verpackt werden. Schriftliche Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Montag, den 12. Juni 1911,

vormittags 10 Uhr,

der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Verdingungsbedingungen liegen auf dem Bureau der Kurverwaltung zur Einsicht auf.

Wiesbaden, den 30. Mai 1911.

Städtische Kurverwaltung.

Verdingung.

Die inneren Reparaturarbeiten für den Neubau der Mittelschule an der Mantelstraße (Pos. I-VI) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einfindung von 60 A bezogen werden.

Verlosene und mit der Aufschrift „S. A. 22“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 16. Juni 1911, vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 1. Juni 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Reparaturarbeiten für den Umbau der Mittelschule an der Mantelstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einfindung von 40 A bezogen werden.

Verlosene und mit der Aufschrift „S. A. 23“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 16. Juni 1911, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. Juni 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Aufbrucharbeiten für den Umbau der Mittelschule sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 53 eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einfindung von 1 A (keine Briefmarken und nicht gegen Postnahme) und zwar bis zum 14. Juni d. Js. einzeln bezogen werden.

Verlosene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 16. Juni 1911, vorm. 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 53 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagerteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 2. Juni 1911.

Städtisches Straßenbauamt.